

Regelung Privatwäsche

Aufbereitung

Die Privatwäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird in der betriebseigenen Wäscherei aufbereitet. Die Taxe ist in der Tagespauschale inbegriffen.

Obligatorische Kennzeichnung

Die gesamte Privatwäsche muss bei einem Eintritt ins Pflegezentrum wenn möglich vor dem ersten Tragen gekennzeichnet werden, sofern der Wäscheservice in Anspruch genommen werden möchte. Bitte denken Sie auch daran, dass Sie Kleidungsstücke, die neu dazu kommen, vor dem ersten Tragen kennzeichnen lassen.

Die Namenskennzeichnung erfolgt durch die interne Wäscherei und ist **obligatorisch**.

Da die Kennzeichnung der privaten Kleidungsstücke mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, möchten wir Ihnen nahelegen, eine gezielte und bedarfsgerechte Menge an Kleidern bei Eintritt mitzunehmen und abzugeben. Unsere Empfehlung: Pro Saison (warme und kalte Jahreszeit) ca. 50-60 Kleidungsstücke.

Sollten Sie ein Anliegen bezüglich Ihrer Wäsche haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Pflegepersonal. Sie werden umgehend mit der Wäscherei in Kontakt treten.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Anforderungen an Textilien und Kleidungsstücke

- Pflegeleichte Kleidung ist zwingend erforderlich
- Die Wäscheaufbereitung erfolgt nach den Waschkategorien 30°, 40°, 60° und 95°
- Leibwäsche muss aus hygienischen Gründen bei 60° waschbar sein
- Textilien/Kleidungsstücke sollten, wenn möglich das Pflegeetikett enthalten
- Textilien/Kleidungsstücke müssen mit dem Namen gekennzeichnet sein

Ungeeignet sind:

- Handwäsche und delikate Textilien wie Wolle, Kaschmir, Seide, Rheumawäsche etc.
- Nicht waschbare Kleidungsstücke
- Defekte Kleidungsstücke
- Kleidungsstücke mit bereits vorhandenen und eingewaschenen Flecken
- Textilien ohne vorhandene Pflegeetikette
(werden nach bestem Wissen und Fachtechnik gewaschen)

Das Pflegepersonal und die Wäscherei überprüfen die Kleidungsstücke und werden delikate, nicht pflegeleichte und nicht waschbare Kleidung zurückweisen.

Das Pflegezentrum und die Wäscherei übernehmen bei ungeeigneten Textilien oder Kleidungsstücken sowie nicht beschrifteter Wäsche keine Haftung.

Flickarbeiten

Einfache Flickarbeiten werden vom Betrieb übernommen und sind in der Pauschale enthalten. Grössere Flickarbeiten und Änderungen werden an die Angehörigen weitergegeben. Je nach Aufwand können grössere Flickarbeiten in Absprache mit der internen Wäscherei besprochen und durchgeführt werden. Die Preise richten sich je nach Aufwand und werden separat verrechnet.

Chemische Reinigung

Die chemische Reinigung von nicht waschbaren Kleidungsstücken ist durch die Angehörigen oder Bezugsperson zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners.

Isolation

In Folge einer Isolation wie z.B. Norovirus müssen alle Textilien und Kleidungsstücke bei mindestens 40C° waschbar sein. Die Wäsche muss bei einer Isolation zwingend zuerst mit einem chemothermischen Waschprogramm vorgewaschen werden. Dies erfolgt ohne Vorsortierung, da aus hygienischen Gründen die Wäschesäcke nicht geöffnet werden.

Inventar

Ein Inventar der Privatwäsche wird nicht aufgenommen. Für vermisste oder beschädigte Wäschestücke können wir nicht haften, sofern unser Verschulden nicht belegt werden kann.